

FWG FREIE WÄHLERGEMEINSCHAFT NIDDERAU FRAKTION

FWG -Fraktion – Bahnhofstr. 43, 61130 Nidderau

Anfrage-Nr.:
011/21

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Jan Jakobi
Am Steinweg 1

61130 Nidderau

Nidderau, 12.05.2021

Anfrage zu Belegung und Personalsituation der städtischen Kitas

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Jakobi,

die FWG - Fraktion Nidderau bittet, die nachfolgende Anfrage an die städtische Verwaltung auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu nehmen.

Anfrage:

Sehr geehrte Damen und Herren,

die FWG Nidderau ist in den letzten Wochen sehr oft auf die Personalsituation in den städtischen KITAs angesprochen worden. Die Eltern kritisieren die vergleichsweise hohen KITA-Gebühren im Zusammenhang mit einem Personalmangel, welcher nicht zuletzt zu einer Verkürzung der Nachmittagsbetreuung auf unbestimmte Zeit geführt hat und nicht allein mit der andauernden Pandemie- Situation begründet werden kann. Auch wenn die akute Lage kein nur Nidderau betreffendes Problem ist, kann eine genaue Analyse der Betreuungssituation und der entgegengewirkenden Maßnahmen bei der öffentlichen Aufklärung helfen.

Die FWG - Fraktion Nidderau bittet daher Um die Beantwortung der folgenden Fragen zur Belegung und Personalsituation der städtischen Kitas in Nidderau.

1. Wie sind die aktuellen Belegungszahlen der einzelnen Nidderauer KITAs (ohne kirchliche) gegliedert nach
 - a. Maximale Kapazität (Anzahl Kinder)
 - b. Tatsächliche Belegung (Anzahl Kinder; wenn möglich gegliedert nach gebuchten Modulen)
 - c. Wieviel Kinder scheiden aus den Einrichtungen 2021 aus?
 - d. Wieviel Kinder werden in den Einrichtungen 2021 neu hinzukommen?
 - e. Sofern vorhanden, die Zahl der wartenden Kinder für freie KITA-Plätze(sogenannte Warteliste) für 2021 und die nächsten 3 Jahre.
 - f. Stellen gem. aktuellen Stellenbelegungsplan gegliedert nach
 - I. Vorpraktikantinnen/en
 - II. Jahrespraktikantinnen/en
 - III. examinierte/n Erzieher/innen

- i. in Vollzeit
- ii. in Teilzeit
- IV. stellv. KITA-Leitung
- V. KITA-Leitung
- VI. geringfügig Beschäftigte im Erziehungsdienst
- VII. Hilfskräfte und sonstige Beschäftigte mit pädagogischer Funktion
- VIII. PIT-Kräfte
- g. Aktuell belegte Stellen (Aufschlüsselung wie unter f)) exklusive bereits gekündigte bzw. inaktive Stellen (z.B. Beschäftigungsverbot, Mutterschutz, Elternzeit).
- h. Aufschlüsselung der Langzeitkranken mit geplantem Rückkehrdatum

Alle Aufstellungen sind je Einrichtung anzugeben.

2. Welche Maßnahmen hat der Magistrat ergriffen, um die fehlenden Stellen kurzfristig zu besetzen?
3. Welchen Erfolg hatte der Aufruf zur Einstellung von Hilfskräften auf Honorarbasis befristet auf die Zeit der Coronapandemie? Wie viele Kräfte haben sich gemeldet und wo wurden diese eingesetzt?
4. Aus dem vorliegenden Doppelhaushaltsplan 2021/2022 ist erkennbar, dass die Erzieherinnen/er gem. dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst, Sozial- und Erziehungsdienst 2021 – PROGNOSE – mit 8a Stufe II eingruppiert sind. Warum werden diese Stellen nicht 8b Stufe II eingruppiert wie z.B. in der Stadt Hanau, Stadt Bruchköbel und Maintal der Fall ist?
5. Welche zusätzliche Anreize (Benefits) z.B. freier Eintritt in das Schwimmbad, JOB-Ticket u.a. und Sozialleistungen werden den Probandinnen/en geboten?
6. Wird von Seiten des Magistrats überlegt, evtl. eine Art von Stipendium für interessierte Schulabgänger/innen für den Beruf als Erzieher/in in Nidderau ins Leben zu rufen?
7. Ist es personalpolitisch denkbar, dass der Ausfall von Langzeitkranken durch Springerkräfte überbrückt werden kann? Sollte dies möglich sein, welche Chance sieht der Magistrat, diese Springerkräfte für die Stadt zu akquirieren und längerfristig zu binden?
8. Gibt es ein Modell zur zeitweisen Aufstockung der Stunden bei den Teilzeit- Erzieherinnen

Wir danken Ihnen vorab für die zeitnahe Beantwortung unserer Fragen.

Mit freundlichen Grüßen



Anette Abel
Fraktionsvorsitzende FWG Nidderau